# Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen - BauGB-AG NRW

vom 03. Februar 2015

*Die blau markierten Änderungen sind am 12.09.2023 in Kraft getreten.*

[Link zur Vorschrift im SGV. NRW. 232](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=22520220510112040825):

### § 1 Änderung der Nutzung eines Gebäudes mit Hofstelle im Außenbereich

Die Sieben-Jahres-Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c des Baugesetzbuches (BauGB) ist als Voraussetzung für die Zulässigkeit der Änderung der Nutzung eines Gebäudes einer Hofstelle im Außenbereich nicht anzuwenden.

### § 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.